

137
18. Dezember 1940.

An den

Herrn Reichsprotector für Böhmen und Mähren

Gruppe I 3

Prag.

Betrifft: Stadtarchiv.

Unter Bezugnahme auf meine Unterredung mit Herrn Staatsarchivrat S w i e n t e k bitte ich, zu genehmigen bzw. zu veranlassen, daß die Haupthandschrift (Cod.2) des Brünner Schöffebuchs im Stadtarchiv zu Brünn dem Reichsinstitut für die Bearbeitung der von ihm vorbereiteten Ausgabe ausgeliehen wird. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung habe ich die Genehmigung der Kanzlei des Führers und das Einverständnis des Reichsführers SS eingeholt und lege Photokopien der beiden bezüglichen Schreiben hier bei. Angelegenheit in Verbin-

Die Ausgabe des Brünner Schöffebuchs gehört zu den vordringlichen Arbeitsplänen des Reichsinstituts. Ein längerer Aufenthalt in Brünn würde der Bearbeiterin, Frau Dr. Schubart - Fikentscher in Berlin, aber nicht möglich sein, und auch eine Photokopierung der Handschrift erscheint unter den dortigen Verhältnissen, wie wir uns überzeugt haben, nicht in ausreichender Weise durchführbar. Aus diesem Grunde kann nur die unmittelbare Benutzung der Handschrift hier in Berlin in Frage kommen. Ich bitte daher, unserem Gesuch stattzugeben. Für gesicherte Aufbewahrung der Handschrift und ihre Benutzung nur in unseren Diensträumen wird Gewähr geleistet.

Anlagen.